

# Marktgemeinde Sieghartskirchen

Wiener Straße 12

3443 Sieghartskirchen



## Niederschrift zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

**Sitzungstermin:** Donnerstag, den 13.10.2022

**Sitzungsbeginn:** 19:30 Uhr

**Sitzungsende:** 21:00 Uhr

**Ort, Raum:** Kulturpavillon Sieghartskirchen

### Anwesend sind:

#### Vorsitzende(r)

Frau Bgm. Josefa Geiger ÖVP

#### stv. Vorsitzende(r)

Herr Vizebürgermeister Gerald Höchtel ÖVP

#### Geschäftsführende Gemeinderäte

Herr GGR Peter Hofmarcher ÖVP

Frau GGR Karin Kainrath ÖVP

Herr GGR Martin Mühlbacher ÖVP

Herr GGR BR Andreas Arthur Spanring FPÖ

Herr GGR Ing. Andreas Thomaso, Umweltge-  
meinderat, Energiebotschafter ÖVP

#### Gemeinderäte

Herr Alexander Buxbaum ÖVP

Herr GR Dipl.-Ing. Thomas Derntl GRÜNE

Herr GR Thomas Grießlehner ÖVP

Herr GR Walter Grubmüller ÖVP

Herr GR Hermann Höchtel, Sicherheitsgemeinderat  
SPÖ

Frau GR Nicole Kerck, Bildungsgemeinderat

ÖVP

Herr GR Martin Knirsch ÖVP

Herr GR Ing. Georg Kurzbauer, MA, Europage-  
meinderat ÖVP

Frau GR Petra Leitzinger ÖVP

Frau GR Melitta Linzberger FPÖ

Herr GR Matthias Obermaißer ÖVP

Frau GR Birgit Maria Steinbauer-Brandl SPÖ

Herr GGR Sascha Sulzer ÖVP

Frau GR Renate Widhalm SPÖ

#### Schriftführer

Herr OSekr Andreas Knirsch

### Abwesend sind:

#### Geschäftsführende Gemeinderäte

Herr GGR Josef Brandfellner, Breitbandbeauftr., entschuldigt  
digitaler Botschafter SPÖ

Frau GGR Dipl. Ing. Franziska Haller GRÜNE entschuldigt

#### Gemeinderäte

Herr GR Benjamin Brandfellner SPÖ entschuldigt

Frau GR Mag. Yasmin Dorfstetter GRÜNE entschuldigt

Frau GR Mag. Alexandra Gratz	ÖVP	entschuldigt
Herr GR Lukas Krippel, Jugendgemeinderat	ÖVP	erscheint um 19:50 Uhr
Herr GR Lukas Lobinger	FPÖ	entschuldigt
Herr GR Bernhard Neunteufel	ÖVP	entschuldigt
Herr GR Philipp Pomikal	ÖVP	erscheint um 19:50 Uhr
Frau GR Gabriele Samer	ÖVP	entschuldigt
Herr GR Hannes Sprengnagl	ÖVP	entschuldigt
Herr GR Thomas Stummer	ÖVP	entschuldigt

### **Tagesordnung:**

#### **Öffentlicher Teil**

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Gemeinderatssitzung
3. Ergänzungswahl eines Mitgliedes des Gemeindevorstandes und von Ausschussmitgliedern  
Vorlage: PA/700/2022
4. Grundgrenzbereinigung Feldgasse KG Ollern  
Vorlage: AL/559/2022
5. Vermessung Feldweg Steilstückeprojekt KG Ried am Riederberg und Reichersberg  
Vorlage: AL/566/2022
6. Vermessung Feldweg und Grundgrenzbereinigung KG Kogl Parz.Nr.: 747  
Vorlage: AL/567/2022
7. Grundsatzbeschluss Schul- und Turnsaalneubau Polytechnische Schule Tulln  
Vorlage: AL/565/2022
8. Bericht Prüfungsausschuss 25.08.2022  
Vorlage: AL/569/2022
9. Ansuchen um Grabungsarbeiten auf öffentlichen Gut zur Verlegung einer Stromleitung  
Vorlage: BA/433/2022
10. Wiederkaufsrecht Parz.Nr.: 663/8, KG Kogl  
Vorlage: AL/561/2022
11. Änderung der Verordnung über die Zuordnung der Funktionsdienstposten zu den Funktionsgruppen  
Vorlage: PA/692/2022
12. Dringlichkeitsantrag FPÖ

#### **Protokoll:**

## Öffentlicher Teil

### zu 1 **Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Die Bürgermeisterin begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung fest.

Aufgrund eines Feuerwehreinsatzes musste noch zugewartet werden, da 2 Gemeinderäte abwesend waren und die Beschlussfähigkeit nicht gegeben war.

Nach Erscheinen der Gemeinderäte Krippel und Pomikal um 19:50 Uhr kann die Beschlussfähigkeit festgestellt werden und mit der Sitzung begonnen werden.

Am Beginn der Sitzung dankt die Bürgermeisterin Herrn Christoph Pinter für sein Kommen und für seine langjährige Tätigkeit als geschäftsführender Gemeinderat und überreicht als Zeichen des Dankes eine Torte.

Herr Pinter bedankt sich in ein paar persönlichen Worte beim Gemeinderat für die gute Zusammenarbeit.

Die FPÖ Sieghartskirchen legt einen Dringlichkeitsantrag bezüglich Verwendung der Werbemittel der Impfkampagne des Bundes für Maßnahmen gegen die Teuerung vor.

Herr BR GGR Andreas Spanring verliest den Dringlichkeitsantrag.

Die Bürgermeisterin lässt über den Antrag um Aufnahme in die Sitzung abstimmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig für die Aufnahme in die Tagesordnung als Tagesordnungspunkt 12.

Die restlichen Tagesordnungspunkte verschieben sich dadurch.

#### **Bericht der Bürgermeisterin:**

##### 1.) Bankenstand zum 12.10.2022:

Raika	€ 859.310,83
PSK	€ 3.226.707,81
VB	€ 95.301,08
<b>€</b>	<b><u>4.181.319,72</u></b>

### zu 2 **Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Gemeinderatssitzung**

Gegen die Abfassung der letzten Verhandlungsschrift vom 08.09.2022 wird kein Einwand erhoben.

### zu 3 **Ergänzungswahl eines Mitgliedes des Gemeindevorstandes und von Ausschussmitgliedern** **Vorlage: PA/700/2022**

#### **Sachverhalt:**

Durch den Amtsverzicht als Mitglied des Gemeindevorstandes und den Mandatsverzicht von Hr. Ing. Christoph Pinter BA ist eine Ergänzungswahl für das Amt eines Mitgliedes des Gemeindevorstandes, sowie Änderungen in nachfolgenden Gemeinderatsausschüssen erforderlich.

Gemäß § 102 der NÖ Gemeindeordnung 1976; LGBl. 1000 – idgF. wird Hr. GR Sascha Sulzer von der ÖVP zur Ergänzungswahl in den Gemeindevorstand vorgeschlagen.

Gemäß § 107 der NÖ Gemeindeordnung 1976; LGBl. 1000 – idgF. werden folgende Mitglieder des Gemeinderates von der ÖVP zur Ergänzungswahl in folgende Ausschüsse vorgeschlagen.

- Fr. GR Mag. Alexandra Gratz in den Ausschuss für Finanzen, Volksschule, Musikschule, Hort, Innere Verwaltung, Förderungen.
- Fr. GR Mag. Alexandra Gratz in den Ausschuss Gewerbe, Verkehrskonzepte, Zukunftsforum, Umwelt, Raumordnung.
- Hr. GR Sascha Sulzer in den Schulausschuss der Sonderschulgemeinde Sieghartskirchen - Ollern.
- Hr. GR Sascha Sulzer in den Prüfungsausschuss der Sonderschulgemeinde Sieghartskirchen - Ollern.

**Verlauf Gemeinderatssitzung:** Nach Vorbringen der geplanten Änderungen wird die Neuwahl des geschäftsführenden Gemeinderates Hr. GR Sascha Sulzer als Ersatz für Herrn GGR Ing. Christoph Pinter BA durchgeführt.

Stimmzähler sind Vizebürgermeister Gerald Höchtel und GR Mathias Obermaißer.

Ergebnis: 23 abgegebene Stimmen  
22 lautend auf Sascha Sulzer  
1 ungültig.

Die Bürgermeisterin fragt Herrn Sascha Sulzer ob er die Wahl annimmt. Dieser nimmt die Wahl an.

Die restlichen Änderungen laut Vorschlag werden vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

**Beschluss Gemeinderat:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

#### **zu 4            Grundgrenzbereinigung Feldgasse KG Ollern Vorlage: AL/559/2022**

**Sachverhalt:**

Im Zuge einer Grundgrenzänderung der Liegenschaften Parz.Nr.: .5, 575, .4, 574, 686/2, 1506/2, alle KG Ollern, wurden diese vermessen und auch notwendige Bereinigungen mit den Parz.Nr.: 1506/3, 1088/1, 1500 und 1505 durchgeführt.

Es liegt ein Vermessungsplan des Vermessungsbüro Terragon Vermessung ZT GmbH (GZ: 11586) vor.

**Antrag von Gemeinderat:**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sieghartskirchen möge den vorliegenden Vermessungsplan des Geometers Terragon Vermessung ZT GmbH, GZ: 11586, betreffend die Grundstücke, Parz.Nr.: .5, 575, .4, 574, 686/2, 1506/2, 1506/3, 1088/1, 1500 und 1505, alle KG Ollern beschließen.

Die Teilflächen „1, 5, 6“ im Ausmaß von 9 m<sup>2</sup> werden vom Gutsbestand der Parz.Nr.: .5, und .4, EZ: 902 bzw. EZ: 29, KG Ollern, abgeschrieben und der Parz.Nr.: 1088/1, bzw. 1506/3 beide EZ: 526, KG Ollern, zugeschrieben und als öffentliches Gut gewidmet.

Gleichzeitig wird die Teilfläche „8“ im Ausmaß von 4 m<sup>2</sup> vom Gutsbestand der Parz.Nr.: 1088/1, EZ: 526, KG Ollern abgeschrieben und der Parz.Nr.: .4, EZ: 29, KG Ollern, zugeschrieben und als öffentliches Gut entwidmet.

Weiters soll der beiliegende Schenkungsvertrag, errichtet von Notar Dr. Josef Strommer, in der vorlie-

genden Form beschlossen werden.

**Beschluss Gemeindevorstand:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Verlauf Gemeinderatssitzung:**

Herr GR Lukas Krippel verlässt den Sitzungssaal wegen Befangenheit.

**Beschluss Gemeinderat:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Herr GR Krippel kehrt in den Sitzungssaal zurück.

**zu 5 Vermessung Feldweg Steilstückeprojekt KG Ried am Riederberg und Reichersberg  
Vorlage: AL/566/2022**

**Sachverhalt:**

Nach Abschluss des Steilstückeprojektes in Reichersberg und Ried am Riederberg wurde durch das Vermessungsbüro WOB DI Oesterreicher eine Vermessung des Feldweges durchgeführt. Es wurden die Naturstände aufgenommen und die Abänderungen korrigiert.

Es sind nunmehr die Übernahme in das öffentliche Gut sowie die Korrekturen mit den anrainenden Liegenschaften zu beschließen.

Reichersberg: Gemäß Teilungsplan GZ: wob-3812A-20 vom 26.05.2021

Ried am Riederberg: Gemäß Teilungsplan GZ: wob-3812A-20 vom 26.05.2021

**Antrag von Gemeinderat:**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sieghartskirchen möge den vorliegenden Teilungspläne jeweils für die KG Ried am Riederberg bzw. Reichersberg des Vermessungsbüro WOB DI Oestreicher, GZ: wob-3812A-20 beschließen.

KG Ried am Riederberg: Übernahme der Teilflächen "9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17" in das öffentliche Gut – diese werden als öffentliches Gut gewidmet.

Auflassung der Teilflächen „5, 6, 8“ aus dem öffentlichen Gut, diese werden als öffentliches Gut entwidmet.

KG Reichersberg: Übernahme der Teilflächen "1, 2, 3" in das öffentliche Gut – diese werden als öffentliches Gut gewidmet.

**Beschluss Gemeindevorstand:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Beschluss Gemeinderat:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**zu 6 Vermessung Feldweg und Grundgrenzbereinigung KG Kogl Parz.Nr.: 747  
Vorlage: AL/567/2022**

**Sachverhalt:**

Wie bereits im Gemeinderat beschlossen, wurde der Feldweg Parz.Nr.: 747, KG Kogl vermessen. Vom Grundstück Parz.Nr.: 761, KG Kogl werden die Teilfläche 2 und 3, im Gesamtausmaß von 233 m<sup>2</sup> angekauft.

Es sind nunmehr die Übernahme in das öffentliche Gut sowie die Korrekturen mit den anrainenden

Liegenschaften zu beschließen.

Kogl: Gemäß Teilungsplan GZ: wob-4030A-21 vom 26.09.2022

**Antrag von Gemeinderat:**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sieghartskirchen möge den vorliegende Teilungsplan des Vermessungsbüro WOB DI Oestreicher, GZ: wob-4030A-21 beschließen

Die Teilflächen „2, und 3“ im Gesamtausmaß von 233 m<sup>2</sup> werden vom Gutsbestand der Parz.Nr.: 761, EZ: 3, KG Kogl, abgeschrieben und der Parz.Nr.: 747, EZ: 120, KG Kogl, zugeschrieben und als öffentliches Gut gewidmet.

Gleichzeitig wird die Teilfläche „1“ im Gesamtausmaß von 320 m<sup>2</sup> von der Parz.Nr.: 747, EZ: 120, KG Kogl, abgeschrieben und der Parz.Nr.: 736, EZ: 122, KG Kogl zugeschrieben und als öffentliches Gut entwidmet.

**Beschluss Gemeindevorstand:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Beschluss Gemeinderat:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**zu 7            Grundsatzbeschluss Schul- und Turnsaalneubau Polytechnische Schule Tulln  
Vorlage: AL/565/2022**

**Sachverhalt:**

Im Schulausschuss der polytechnischen Schule Tulln wurde ein Konzept für die Errichtung eines Schulneubaus bzw. eines Turnsaalneubaus erarbeitet und vorgestellt.

**Folgender Zeitplan ist nunmehr vorgesehen:**

2022	Planungsphase, Immobilientransfer und Darlehensaufnahmen
2023 und 2024	Bauphase
Juni 2024	Fertigstellung

Gemäß § 46 Abs.5 NÖ Pflichtschulgesetz ist der notwendige Finanzbedarf von den Mitgliedsgemeinden (Pflichtsprengel) durch zusätzliche Umlagen, basierend auf einem Übereinkommen der beteiligten Gemeinden zu decken.

Wie schon in den Ausschüssen besprochen und den Mitgliedsgemeinden anhand eines ersten Berechnungs-Entwurfs dargelegt, soll die Aufteilung des zur Umsetzung des Vorhabens erforderlichen Schulaufwandes in der investiven Gebarung nach der Berechnungsmethode des § 46 Abs.5 NÖ Pflichtschulgesetz erfolgen.

Der Anteil der jeweiligen Mitgliedsgemeinde am Gesamtaufwand berechnet sich daher zu 50 % aus der Finanzkraft und zu 50 % aus den Schülerzahlen der letzten 3 Jahre, jährlich angepasst (siehe auch die Beilage zur Übersicht der einzelnen Beiträge der Mitgliedsgemeinden, Laufzeit 30 Jahre, ohne Berücksichtigung der Zinsbelastung).

Bei Aufnahme eines Bankdarlehens durch die Schulgemeinde ergibt sich dabei die effektive Erhöhung der jährlichen Umlage der jeweiligen Mitgliedsgemeinde ab 2023 dann aus der jährlichen Annuität (Tilgungsrate+Zinsen), abzüglich des vom Land NÖ gewährten Annuitätenzuschusses zum Darlehen.

Kostenaufteilung laut Kostenschätzung (siehe Beilage)

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die finanzielle Bedeckung ist in den jeweiligen Haushaltsjahren vorzusehen.

**Antrag von Gemeindevorstand:**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sieghartskirchen möge den vorliegenden Aufteilungsschlüssel

sowie die Grundsatzentscheidung zum Schul- und Turnsaalneubau der polytechnischen Schule Tulln zum Beschluss erheben.

Die Sonderschulgemeinde Tulln und die Polytechnische Schulgemeinde Tulln haben zur Finanzierung der kommenden Bauprojekte (Schulneubau und Turnsaal) Darlehen aufzunehmen. Die jeweiligen Anteile der Mitgliedsgemeinden zur Finanzierung werden nach den Vorgaben des § 46 Abs.5 NÖ Pflichtschulgesetzes berechnet, wonach sich diese zu 50 % aus der Finanzkraft und zu 50 % aus den Schülerzahlen der letzten 3 Jahre jährlich angepasst ergeben.

**Beschluss Gemeindevorstand:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Beschluss Gemeinderat:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**zu 8            Bericht Prüfungsausschuss 25.08.2022**  
**Vorlage: AL/569/2022**

**Sachverhalt:**

Der Obmann Stellvertreter Walter Grubmüller des Prüfungsausschusses berichtet von der Kassaprüfung vom 25.08.2022.

Die Bürgermeisterin verliest die Stellungnahme der Kassenverwaltung.

**Beschlussvorschlag:**

Der Bericht des Prüfungsausschusses sowie die Stellungnahme der Kassenverwaltung wird zur Kenntnis genommen.

**Antrag von Gemeindevorstand:**

Der Gemeinderat möge den Bericht bzw. die Stellungnahme der Kassenverwaltung zur Kenntnis nehmen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**zu 9            Ansuchen um Grabungsarbeiten auf öffentlichen Gut zur Verlegung einer Stromleitung**  
**Vorlage: BA/433/2022**

**Sachverhalt:**

Herr Martin Bürgmayr möchte zwischen der Hauptstraße 13 und der Bachstraße entlang bis zur Trafostation Plankenberg eine Stromleitung auf öffentlichem Gemeindegrund verlegen (siehe beiliegenden Plan) und hat diesbezüglich ein entsprechendes Ansuchen mit Schreiben vom 06.08.2022 bei der Marktgemeinde Sieghartskirchen eingebracht.

**Antrag von Gemeindevorstand:**

Der Gemeinderat möge die Genehmigung der Grabungsarbeiten von Herrn Bürgmayr beschließen. Die Regelung wie bei den letzten Leitungsverlegungen werden angewandt.

**Beschluss Gemeindevorstand:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Beschluss Gemeinderat:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**zu 10           Wiederkaufsrecht Parz.Nr.: 663/8, KG Kogl**

**Vorlage: AL/561/2022****Sachverhalt:**

In Kogl werden von den bisherigen Eigentümern die beiden Grundstücke Parz.Nr: 663/7 und 663/8 KG Kogl, Kapellensiedlung verkauft. Auf dem Grundstück 663/8 KG Kogl ist noch ein Wiederkaufsrecht zugunsten der Marktgemeinde Sieghartskirchen als Nachfolger für die Gemeinde Kogl eingetragen.

Der Rechtsanwalt, welcher mit der Kaufvertragsabwicklung beauftragt wurde, stellte nun die Anfrage ob die Marktgemeinde Sieghartskirchen eine Freilassungserklärung ausstellen würde damit die weitere Kaufvertragsabwicklung durchgeführt werden kann.

Derzeit ist nur die Liegenschaft Parz.Nr.: 663/7, KG Kogl, bebaut und die Parz.Nr.: 663/8 wird als Garten genutzt. Die neue Grundeigentümerin würde die Liegenschaft selbst bewohnen und in weiterer Folge wäre vorgesehen auf dem derzeit unbebauten Grundstück ein weiteres Wohnhaus zu errichten, da die Eigentümerin 2 Söhne hat. Wann dies jedoch genau erfolgt, kann jedoch derzeit noch nicht festgelegt werden.

**Verlauf Gemeindevorstand:** Nach längerer Diskussion wurde entschieden, dass die Marktgemeinde Sieghartskirchen das Wiederkaufsrecht derzeit nicht ausüben wird und dies dem Rechtsanwalt mitteilt und die weitere Vorgehensweise besprochen werden soll.

**Antrag des Gemeindevorstands:** Der Gemeindevorstand beantragt, dass im Gemeinderat die obenstehende Vorgehensweise beschlossen werden soll.

**Beschluss Gemeindevorstand:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Beschluss Gemeinderat:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**zu 11      Änderung der Verordnung über die Zuordnung der Funktionsdienstposten zu den Funktionsgruppen**  
**Vorlage: PA/692/2022**

**Sachverhalt:**

Mit Schreiben IVW3-PA-3213101/005-2022 vom 5. September 2022 wurde von Seiten des Amtes des NÖ Landesregierung festgestellt, dass die Bezeichnung „Leiter“ nicht vereinbar ist mit der Benennung von Funktionsdienstposten als „Dienstposten mit hervorgehobener Verwendung“. Demzufolge soll in der Verordnung über die Zuordnung der Funktionsdienstposten zu den Funktionsgruppen die Bezeichnung „Leiter“ bei den „Dienstposten mit hervorgehobener Verwendung“ entfernt werden. Zudem wurde festgestellt, dass in dieser Verordnung der Funktionsdienstposten „Höherer Verwaltungsdienst“ ausgewiesen, dieser jedoch nicht im Dienstpostenplan 2022 zur Besetzung vorgesehen ist. Laut Schreiben des Amtes der NÖ Landesregierung sind Dienstposten, welche nicht im Dienstpostenplan zur Besetzung vorgesehen sind, aus der „Verordnung über die Zuordnung der Funktionsdienstposten zu den Funktionsgruppen“ zu streichen. Infolgedessen soll der Funktionsdienstposten mit der Ziffer 4 „Höherer Verwaltungsdienst“ aus der Verordnung gestrichen werden.

Die Benennung „Bauhofleiter“ wird zudem auch im Anhang II (Personalzulagen) der Nebengebührenverordnung verwendet. Diese soll im Zuge der Beschlussfassung ebenfalls auf „Vorarbeiter des Bauhofes“ geändert werden.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die Änderungen haben nur einen formellen Charakter und daher keine finanziellen Auswirkungen.

**Antrag von Gemeindevorstand:**

Der Gemeinderat möge nachfolgende Änderung der Verordnung über die Zuordnung der Funktionsdienstposten des Allgemeinen Schemas zu den Funktionsgruppen beschließen:



## VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Sieghartskirchen vom **13.10.2022** über die Zuordnung der Funktionsdienstposten des Allgemeinen Schemas zu den Funktionsgruppen.

Gemäß § 2 Abs. 4 der NÖ Gemeindebeamtendienstordnung 1976 (NÖ GBDO), LGBl. 2400 in der derzeit geltenden Fassung und § 11 Abs. 1 des NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes (NÖ GVVG) 1976, LGBl. 2420 in der derzeit geltenden Fassung, werden die Funktionsdienstposten der Marktgemeinde Sieghartskirchen folgenden Funktionsgruppen zugeordnet:

	Funktionsgruppe
1) Dienstposten des leitenden Gemeindebediensteten	10
2) Dienstposten des Leiters der Buchhaltung (Kassenverwalter)	9
3) Dienstposten des Leiters des Bauamtes	VIII
4) Dienstposten des Stellvertreters des leitenden Gemeindebediensteten	7
5) Dienstposten EDV-Administrator und Personalverrechner	7
6) Dienstposten mit hervorgehobener Verwendung des Vorarbeiters des Bauhofes	6
7) Dienstposten mit hervorgehobener Verwendung des Stellvertreters des Kassenverwalters	7
8) Dienstposten mit hervorgehobener Verwendung des Bürgerservices	7
9) Dienstposten mit hervorgehobener Verwendung des Stellvertreters des Leiters des Bauamtes	7

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bis dahin geltende Verordnung vom 23.06.2016 außer Kraft.

Zudem wird gleicher Wirksamkeit der Anhang II (Personalzulagen) der Nebengebührenverordnung vom 16.12.2002 wie folgt geändert.

**Änderung lit. f) von:**

- f) Der **Bauhofleiter** 10 v. H. des Gehaltes entsprechend seiner Gehaltsstufe, einschließlich einer etwaigen Teuerungszulage, von jener Funktionsgruppe, die für diesen Dienstposten im Dienstpostenplan vorgesehen ist.

**Änderung lit. f) auf:**

- f) Der **Vorarbeiter des Bauhofes** 10 v. H. des Gehaltes entsprechend seiner Gehaltsstufe, einschließlich einer etwaigen Teuerungszulage, von jener Funktionsgruppe, die für diesen Dienstposten im Dienstpostenplan vorgesehen ist.

**Beschluss Gemeindevorstand:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** mehrstimmig (Rest dafür, FPÖ Stimmenthaltung)

**Verlauf der Gemeinderatssitzung:**

*Nach der Gemeindevorstandssitzung wurde nochmals mit der Personalverrechnung Rücksprache gehalten und ein abgeänderter Beschlussvorschlag erarbeitet. Der Bauhofleiter soll in die Funktionsgruppe 7 überstellt werden und erhält dafür weniger Personalzulage, dadurch kann die Bezeichnung Bauhofleiter beibehalten werden.*

Mit Schreiben IVW3-PA-3213101/005-2022 vom 5. September 2022 wurde von Seiten des Amtes des

NÖ Landesregierung festgestellt, dass die Bezeichnung „Leiter“ nicht vereinbar ist mit der Benennung von Funktionsdienstposten als „Dienstposten mit hervorgehobener Verwendung“. Demzufolge soll in der Verordnung über die Zuordnung der Funktionsdienstposten zu den Funktionsgruppen die Bezeichnung „Leiter“ bei den „Dienstposten mit hervorgehobener Verwendung“ entfernt, bzw. der Funktionsdienstposten des Bauhofleiters der Funktionsgruppe 7 zugeordnet werden. Zudem wurde festgestellt, dass in dieser Verordnung der Funktionsdienstposten „Höherer Verwaltungsdienst“ ausgewiesen, dieser jedoch nicht im Dienstpostenplan 2022 zur Besetzung vorgesehen ist. Laut Schreiben des Amtes der NÖ Landesregierung sind Dienstposten, welche nicht im Dienstpostenplan zur Besetzung vorgesehen sind, aus der „Verordnung über die Zuordnung der Funktionsdienstposten zu den Funktionsgruppen“ zu streichen. Infolgedessen soll der Funktionsdienstposten mit der Ziffer 4 „Höherer Verwaltungsdienst“ aus der Verordnung gestrichen werden.

Zudem soll die Personalzulage des Leiters des Bauhofes laut Anhang II (Personalzulagen) der Nebengebührenverordnung mit Wirksamkeit 01.01.2023 von 10 v. H. auf 7 v. H. des Gehaltes der für diesen Funktionsdienstposten vorgesehenen Funktionsgruppe geändert werden.

### **Antrag von Gemeindevorstand:**

Der Gemeinderat möge nachfolgende Änderung der Verordnung über die Zuordnung der Funktionsdienstposten des Allgemeinen Schemas zu den Funktionsgruppen beschließen:

## **VERORDNUNG**

des Gemeinderates der Marktgemeinde Sieghartskirchen vom **13.10.2022** über die Zuordnung der Funktionsdienstposten des Allgemeinen Schemas zu den Funktionsgruppen.

Gemäß § 2 Abs. 4 der NÖ Gemeindebeamtendienstordnung 1976 (NÖ GBDO), LGBl. 2400 in der derzeit geltenden Fassung und § 11 Abs. 1 des NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes (NÖ GVBG) 1976, LGBl. 2420 in der derzeit geltenden Fassung, werden die Funktionsdienstposten der Marktgemeinde Sieghartskirchen folgenden Funktionsgruppen zugeordnet:

	Funktionsgruppe
10) Dienstposten des leitenden Gemeindebediensteten	10
11) Dienstposten des Leiters der Buchhaltung (Kassenverwalter)	9
12) Dienstposten des Leiters des Bauamtes	VIII
13) Dienstposten des Stellvertreters des leitenden Gemeindebediensteten	7
14) Dienstposten EDV-Administrator und Personalverrechner	7
15) Dienstposten des Leiters des Bauhofes	7
16) Dienstposten mit hervorgehobener Verwendung des Stellvertreters des Kassenverwalters	7
17) Dienstposten mit hervorgehobener Verwendung des Bürgerservices	7
18) Dienstposten mit hervorgehobener Verwendung des Stellvertreters des Leiters des Bauamtes	7

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bis dahin geltende Verordnung vom 23.06.2016 außer Kraft.

Zudem wird mit gleicher Wirksamkeit der Anhang II (Personalzulagen) der Nebengebührenverordnung vom 16.12.2002 wie folgt geändert.

### **Änderung lit. f) von:**

- g) Der **Bauhofleiter 10 v. H.** des Gehaltes entsprechend seiner Gehaltsstufe, einschließlich einer etwaigen Teuerungszulage, von jener Funktionsgruppe, die für diesen Dienstposten im Dienstposten-

plan vorgesehen ist.

Änderung lit. f) auf:

- g) Der **Leiter des Bauhofes 7 v. H.** des Gehaltes entsprechend seiner Gehaltsstufe, einschließlich einer etwaigen Teuerungszulage, von jener Funktionsgruppe, die für diesen Dienstposten im Dienstpostenplan vorgesehen ist.

**Verlauf der Gemeinderatssitzung:**

Herr GR Walter Grubmüller verlässt aufgrund von Befangenheit den Sitzungssaal.

**Beschluss Gemeinderat:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**zu 12      Dringlichkeitsantrag FPÖ**

Herr GR Walter Grubmüller kehrt in den Sitzungssaal zurück.

Es findet eine rege Debatte darüber statt, ob diese Gelder überhaupt für derartige Leistungen herangezogen werden kann statt.

Herr BR GGR Spanring berichtet, dass in Ebreichsdorf ein gleichlautender Antrag befürwortet wurde und in einem Kronezeitungsartikel berichtet wird, dass der Bürgermeister Gespräche mit dem Gemeindevertreterverband und dem zuständigen Ministerium geführt hat und dieses Geld für die Impfkampagne muss nicht zurückgezahlt werden, wenn es für soziale Zwecke verwendet wird.

Die Bürgermeisterin berichtet, dass es derzeit keine rechtliche Grundlage gibt, da dieses Geld zweckgebunden ist. Von Seiten der Gemeinde ist auch nicht geplant hier Steuergeld für die Impfkampagne auszugeben. Sie wird hier nochmals Rücksprache mit dem Gemeindevertreterverband halten, ob es hier eine neue Erkenntnis gibt.

Nach längerer Diskussion stellt die FPÖ wie im Antrag formuliert, dass das Geld der Impfkampagne für Unterstützungsleistungen der Gemeindebürger gegen die Teuerungswelle verwendet werden soll.

Abstimmungsergebnis:

FPÖ SPÖ dafür

GGR Kainrath, GR Kurzbauer, GR Krippel und GR Grubmüller Stimmenthaltung

Rest dagegen.

Der Antrag ist daher abgelehnt.

Für die Richtigkeit:

Datum: 04.11.22



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: [www.signaturpruefung.gv.at](http://www.signaturpruefung.gv.at) bzw. [www.sieghartskirchen.gv.at](http://www.sieghartskirchen.gv.at)